

Leistungsbeschreibung und Kostenangebot für die Ausführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten an elektrischen Anlagen

Vertragszeitraum: 11.08.2025 - 10.08.2027; optional 1 Jahr Verlängerung

Allgemeine Vorbemerkungen und Bedingungen zur Angebotsabgabe

1. Die Arbeiten umfassen die Reparatur- und Wartungsarbeiten an elektrischen Anlagen unter Beachtung der einschlägigen VDE-Vorschriften und Explosionsschutz, den Vorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes, den technischen Anschlussbedingungen des zuständigen EVU's, den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, sowie sonstiger maßgeblicher Vorschriften. Die Anforderungen als "verantwortliche Person" für das Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 60079-17/ VDE 0165-10-1 Anhang B.2.1 und B.2.2 sind einzuhalten und dem Wasserverband Stendal-Osterburg aktuell nachzuweisen.
2. Sämtliche Sach-, Lohn- und Lohnnebenkosten sind für den gesamten Vertragszeitraum (11.08.2025 - 10.08.2027); optional 1 Jahr Verlängerung) zu kalkulieren.
Erhöhungen werden nur in begründeten Fällen anerkannt.
Hierzu ist die Anpassung über die Preisleitklausel (siehe Besondere Vertragsbedingungen) möglich.
3. Die Bauausführung erfolgt unter der Bauoberleitung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg.
4. Der Wasserverband Stendal-Osterburg behält sich vor, außerordentliche Arbeiten, die zwar nach ihrem Umfang und ihren technischen Zweckbestimmungen in den Rahmen der Vertragsarbeiten fallen würden, bei denen jedoch zusätzlich oder von den Vertragsbestimmungen abweichende Bedingungen zu beachten sind (z.B. Einhaltung eines besonders dringlichen Fertigstellungstermins, Rücksichtnahme auf Wünsche des Kostenträgers, besondere Auflagen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg oder Dritte in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern eingesetzte Firmen), in anderer Weise als durch den Auftragnehmer ausführen zu lassen.
5. Der zu erwartende jährliche Arbeitsumfang kann nicht genau definiert werden, da ein großer Teil des Leistungsumfanges aus Reparaturleistungen infolge von Havarien bzw. Ausfällen elektrischer Anlagen bzw. Schaltanlagen resultiert.
Die Abstimmung dazu ist mit dem AG zu führen.
6. Die Reparatur- und Wartungsarbeiten sind getrennt nach Losen in den Geschäftsbereichen Trink- und Abwasser im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Stendal-Osterburg anzubieten bzw. zu realisieren.
Die Aufteilung der Lose wurde wie folgt vorgenommen:

- **Los 2 –Meisterbereich Osterburg, Bereich Trink- und Abwasser**

Meisterbereich Osterburg

Trinkwasserversorgungsanlagen im Einzugsgebiet

Wasserwerke incl. Wasserfassungen:	5 Stk.
- Osterburg, Seehausen, Arendsee, Flessau und Einwinkel	
Druckerhöhungsstationen:	4 Stk.
- Werben, Erxleben, Gollensdorf und Esack	
Wasserfassungen externer Standort:	1 Stk.
- Polkern	

Abwasseranlagen im Einzugsgebiet

Biologische Kläranlagen:	6 Stk.
- Osterburg, Seehausen, Goldbeck, Thielbeer, Scharpenhufe und Werben	
Kleinkläranlagen (bis 50 EW):	10 Stk.
- 2x Losenrade, Steinfelde, Groß Garz, Krüden, Storbeck,	
- Gr. Ellingen, Falkenberg, Rohrbeck und Krevese	
Pumpwerke:	149 Stk.

Den Ausschreibungsunterlagen wurde ein Lageplan des Einzugsgebietes des WWSO mit eingezeichneter Abgrenzung zwischen den Meisterbereichen Stendal und Osterburg beigelegt.

7. In das Leistungsverzeichnis sind von der anbietenden Firma nur die Nettoeinheitspreise ohne Mehrwertsteuer einzutragen.
8. Zur Auftragsausführung sind Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen vorzuhalten/ einzusetzen:
 - 1x Programmierer SPS Siemens
 - 1x Meister oder Ingenieur oder Techniker
 - 4x Monteure zur Abdeckung des Bereitschaftsdienstes (hier können Meister und Programmierer bereits einbezogen werden)
9. Alle anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten sind in die Angebotspreise mit einzuberechnen.
Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Lohnnebenkosten auf Stundenlohnarbeit sind mit den Einheitspreisen für Stundenlöhne abgegolten.
10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenden Arbeiten unter Einhaltung der gestellten Fristen unverzüglich innerhalb von **2 Stunden** zu beginnen und fristgerecht zu vollenden.
11. Die Abrechnung der Fahrzeuge und Geräte erfolgt ausschließlich für die Betriebszeit. Vorhaltung und Standzeiten auf der Baustelle werden nicht vergütet.

12. Bei der Planung und dem Einsatz der Mitarbeiter ist das Gesetz für Bereitschaft und Rufbereitschaft gemäß Arbeitszeitgesetz (ArbZG), §11 Abs.3 und §20a, zu beachten.
13. Die Fertigstellung von Leistungen ist beim zuständigen Meisterbereich anzumelden.
14. Der Bereitschaftsdienst ist jeweils wöchentlich durch eine der beauftragten Firmen abzusichern.
15. Das Angebot ist bei Angebotsabgabe als D84-GAEB-Datei einzureichen.
16. Anpassung der Einzelpreise:

Bei erheblicher Kostenänderung eines Preiselementes ist im Januar eines Kalenderjahres auf Verlangen des Auftragnehmers eine Anpassung des Einzelpreises möglich.

Hierzu ist der Anteil der Materialkosten sowie der Lohnkosten eines Einzelpreises darzustellen.

Basis der Anpassung ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt.

Als Vergleichswert gilt der Index für Januar 2025.

Die allgemeine Preisgleitformel lautet:

$$P1 = P0 * (a + b * M1/M0 + c * L1/L0)$$

Legende:

P1: Preis am Tag der Lieferung;

P0: Preis am Tag des Vertragsabschlusses;

M1: Materialkosten am Tag der Lieferung;

M0: Materialkosten am Tag des Vertragsabschlusses/eines fixierten Preisbasistages;

L1: Lohnkosten am Tag der Lieferung;

L0: Lohnkosten am Tag des Vertragsabschlusses/eines fixierten Preisbasistages;

a: prozentualer Preisanteil, der unverändert bleibt;

b: flexibler Preisanteil für Materialkosten,

c: flexibler Preisanteil für Lohnkosten